



Referenzwert-Dokumentation

European Biotech Index (Net Return) (EUR)

Version 3.0

Stand: 03.03.2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| A. | Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| B. | Referenzwert-Erklärung | 4 |
| I. | <i>Festlegung und Überprüfung</i> | 4 |
| II. | <i>Eingabedaten und Bestimmung</i> | 5 |
| III. | <i>Kontrolle der Eingabedaten</i> | 5 |
| IV. | <i>Änderung des Referenzwerts</i> | 5 |
| V. | <i>Marktstörungen und Fehler</i> | 6 |
| C. | Funktionsweise des Referenzwertes | 7 |
| I. | <i>Referenzwert Zusammensetzung</i> | 7 |
| II. | <i>Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder</i> | 7 |
| III. | <i>Ordentliche Anpassung</i> | 8 |
| IV. | <i>Außerordentliche Anpassung</i> | 8 |
| V. | <i>Preise und Berechnungshäufigkeit</i> | 8 |
| D. | Berechnung | 9 |
| I. | <i>Berechnungsformel</i> | 9 |
| II. | <i>Gewichtungen</i> | 10 |
| III. | <i>Referenzwertbereinigungen</i> | 10 |
| IV. | <i>Kapitalmaßnahmen</i> | 11 |
| 1. | <i>Ausschüttungen</i> | 11 |
| 2. | <i>Kapitalerhöhungen</i> | 11 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 3. | Kapitalherabsetzungen..... | 12 |
| 4. | Nennwertumstellungen..... | 12 |
| V. | <i>Rundungen</i> | 12 |
| VI. | <i>Verkettungen</i> | 13 |
| E. | Schlussbestimmungen | 14 |
| F. | Anhang | 15 |
| I. | <i>Basiswert Tabelle</i> | 15 |
| II. | <i>Referenzwert Parameter</i> | 16 |
| III. | <i>Referenzwert Handelsparameter</i> | 16 |
| IV. | <i>Definitionen</i> | 17 |

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2006/1011, BM-VO) bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des European Biotech Index (Net Return) (EUR) (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgte am 18.05.2018 (zu den Startwerten bei der erstmaligen Veröffentlichung siehe Anhang F.III.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Abschnitt F. IV.).

I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens alle zwei Jahre durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Abschnitt F.I.).

II. Eingabedaten und Bestimmung

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts Eingabedaten zu Finanzinstrumenten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr.24 MIFID II stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus nicht regulierten Daten.

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

III. Kontrolle der Eingabedaten

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

IV. Änderung des Referenzwerts

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

V. Marktstörungen und Fehler

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

C. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Index bildet die Kursentwicklung der 30 größten in Europa notierten Biotechnologieunternehmen ab. Die ausgewählten Unternehmen sind entweder in der Entwicklung und/oder der biotechnologischen Herstellung von Medikamenten tätig.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder eines Mitglieds des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Das Aktienuniversum beschränkt sich auf Unternehmen, deren Hauptsitz in einem Land der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs angesiedelt ist. Bei der Auswahl der Basiswerte wird der Börsenplatz der Aktie bevorzugt, welcher den allgemein liquidesten Kassamarkt eines Landes stellt. Außerdem muss der Börsenplatz in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich liegen.

Alle Unternehmen im Auswahluniversum gehören nach Angaben von Bloomberg (GICS Klassifikation) in die Subsektoren:

- Biotechnologie
- Life Science Tools & Services

Zudem beträgt die Marktkapitalisierung mindestens 100 Millionen Euro und das tägliche Handelsvolumen war in den letzten 3 Monaten mindestens 100.000 Euro.

Erfüllen zum Startzeitpunkt bzw. bei der fortlaufenden Anpassung mehr als 30 Aktien diese Kriterien, so werden diejenigen Unternehmen mit der kleinsten Marktkapitalisierung aus dem Index genommen, bis nur noch 30 Aktien im Index vorhanden sind

Für die Berechnung des Index werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörse des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie, der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Index herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die 30 im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

III. Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt quartalsweise am jeweiligen ersten Handelstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird der Index neu zusammengesetzt. Dafür wird das Auswahluniversum entsprechend C.I neu bestimmt und die Index-Komponenten entsprechend C.II neu ausgewählt. Zur Umrechnung der Schlusskurse von nicht in Euro notierenden Index-Komponenten, wird immer der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Schlusskurses einer jeweiligen Index-Komponente genommen.

Aufgrund abweichender Feiertagsregelungen zwischen den Börsenplätzen der Aktien im Auswahluniversum wird folgende Regelung getroffen: Im Falle abweichender Feiertagsregelungen wird als Stichtag zur Bestimmung des Schlusskurses der einzelnen Indexmitglieder immer derjenige Handelstag gewählt, an dem die jeweiligen Börsenplätze aller Indexmitglieder noch geöffnet sind und die entsprechenden Titel noch gehandelt werden.

Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Indexmitglied wieder zu gleichen Teilen im Index gewichtet.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte einer der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter D.I beschrieben, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

D. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Indexformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n p_{i,t} \times x_{i,t}$$

| Parameter | Definition |
|-----------|---|
| t | Berechnungszeitpunkt des Referenzwertes |
| n | Anzahl der Referenzwertmitglieder im Referenzwert |
| $x_{i,t}$ | Aktueller Anteil des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t |
| $p_{i,t}$ | Der in die Referenzwertwährung konvertierte Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t |

Hierbei sind all diejenigen Parameter, die sich nicht untertäglich ändern, als aktueller Anteil pro Referenzwertmitglied x_{it} zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Referenzwertmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich x_{it} in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$Index_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n p_{i,t} \times q_{i,T} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i,0} \times q_{i,0}} \times Base$$

| Parameter | Definiton |
|-----------|---|
| t | Berechnungszeitpunkt des Referenzwertes |
| T | Zeitpunkt der letzten Verkettung |
| n | Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index |
| $c_{i,t}$ | Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t |
| $p_{i,t}$ | Der in die Referenzwertwahrung konvertierte Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t |
| $q_{i,T}$ | Nominale des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt T |
| $p_{i,0}$ | Der in die Referenzwertwahrung konvertierte Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung |
| $q_{i,0}$ | Nominale des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung |
| K_T | Referenzwertspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung |
| $Base$ | Startwert des Referenzwertes |

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausfuhungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveranderungen (Kapitalmanahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhohungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

| Parameter | Definition |
|-------------|---|
| $c_{i,t-1}$ | Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$ |
| $D_{i,t}$ | Netto-Dividende, Bonus- oder Special-Payment zum Zeitpunkt t |
| $p_{i,t-1}$ | Cum Preis des Auszahlenden Referenzwertwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$ |

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \times c_{i,t-1}$$

| Parameter | Definition |
|--------------|---|
| $p_{i,t-1}$ | Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$ |
| $BR_{i,t-1}$ | Rechnerischer Bezugsrechtswert |
| p_B | Bezugspreis |
| BV | Bezugsverhältnis |
| DN | Dividendennachteil |

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{1}{V_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

| Parameter | Definition |
|-----------|--|
| $V_{i,t}$ | Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t |

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

| Parameter | Description |
|-------------|--|
| $N_{i,t}$ | Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl) |
| $N_{i,t-1}$ | Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl) |

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird der neue Verkettungsfaktor K_{T+1} berechnet (siehe D. I. für mehr Informationen).

$$K_{T+1} = \frac{Index_t}{Base}$$

Im zweiten Schritt werden die individuellen Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ (siehe D. I. für mehr Informationen) auf einen Wert von 1 gesetzt. Der Referenzwert wird nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor berechnet.

E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG

Wertpapierhandelsbank

Kaiserstrasse 1

60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

F. Anhang

I. Basiswert Tabelle

| Basiswert | ISIN | Gewichtung | Börse | Steuersatz | Veröffentlichung | Internet |
|-----------------------------|--------------|------------|--------------|------------|------------------|---|
| SARTORIUS STEDIM BIOTECH | FR0013154002 | 3.333 | EN Paris | 30 | DIM FP Equity | https://www.euronext.com/en |
| GENMAB A/S | DK0010272202 | 3.333 | Copenhagen | 27 | GMAB DC Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| GRIFOLS SA | ES0171996087 | 3.333 | Soc.Bol SIBE | 19 | GRF SQ Equity | http://www.bmerv.es/ing/asp/Portada/Portada.aspx |
| EUROFINS SCIENTIFIC | FR0014000MR3 | 3.333 | EN Paris | 30 | ERF FP Equity | https://www.euronext.com/en |
| ARGENX SE | NL0010832176 | 3.333 | EN Brussels | 30 | ARGX BB Equity | https://www.euronext.com/en |
| GALAPAGOS NV | BE0003818359 | 3.333 | EN Amsterdam | 15 | GLPG NA Equity | https://www.euronext.com/en |
| SWEDISH ORPHAN BIOVITRUM AB | SE0000872095 | 3.333 | Stockholm | 30 | SOBI SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| MORPHOSYS AG | DE0006632003 | 3.333 | Xetra | 26.375 | MOR GY Equity | http://www.xetra.com/xetra-de/ |
| EVOTEC SE | DE0005664809 | 3.333 | Xetra | 26.375 | EVT GY Equity | http://www.xetra.com/xetra-de/ |
| GERRESHEIMER AG | DE000A0LD6E6 | 3.333 | Xetra | 26.375 | GXI GY Equity | http://www.xetra.com/xetra-de/ |
| ABCAM PLC | GB00B6774699 | 3.333 | London | 0 | ABC LN Equity | http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm |
| GENUS PLC | GB0002074580 | 3.333 | London | 0 | GNS LN Equity | http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm |
| VITROLIFE AB | SE0011205202 | 3.333 | Stockholm | 30 | VITR SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| PHARMA MAR SA | ES0169501022 | 3.333 | Soc.Bol SIBE | 19 | PHM SQ Equity | http://www.bmerv.es/ing/asp/Portada/Portada.aspx |
| BAVARIAN NORDIC A/S | DK0015998017 | 3.333 | Copenhagen | 27 | BAVA DC Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| ADDLIFE AB-B | SE0014401378 | 3.333 | Stockholm | 30 | ALIFB SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| ZEALAND PHARMA A/S | DK0060257814 | 3.333 | Copenhagen | 27 | ZEAL DC Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| BIOTAGE AB | SE0000454746 | 3.333 | Stockholm | 30 | BIOT SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| HANSA BIOPHARMA AB | SE0002148817 | 3.333 | Stockholm | 30 | HNSA SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| CHEMOMETEC A/S | DK0060055861 | 3.333 | Copenhagen | 30 | CHEMM DC Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| CLINIGEN GROUP PLC | GB00B89J2419 | 3.333 | London | 0 | CLIN LN Equity | http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm |
| BIOGAIA AB-B SHS | SE0000470395 | 3.333 | Stockholm | 15 | BIOGB SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| CELLINK AB - B | SE0013647385 | 3.333 | Stockholm | 27 | CLNKB SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| ONCOPEPTIDES AB | SE0009414576 | 3.333 | Stockholm | 30 | ONCO SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |

| | | | | | | |
|-----------------------------|--------------|-------|--------------|----|-----------------|---|
| PURETECH HEALTH PLC | GB00BY2Z0H74 | 3.333 | London | 0 | PRTC LN Equity | http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm |
| OXFORD BIOMEDICA PLC | GB00BDFBVT43 | 3.333 | London | 0 | OXB LN Equity | http://www.londonstockexchange.com/home/homepage.htm |
| BIOARCTIC AB | SE0010323311 | 3.333 | Stockholm | 30 | BIOAB SS Equity | http://www.nasdaqomxnordic.com/ |
| CELLECTIS | FR0010425595 | 3.333 | EN Paris | 30 | ALCLS FP Equity | https://www.euronext.com/en |
| VALNEVA SE | FR0004056851 | 3.333 | EN Paris | 30 | VLA FP Equity | https://www.euronext.com/en |
| PHARMING GROUP NV | NL0010391025 | 3.333 | EN Amsterdam | 15 | PHARM NA Equity | https://www.euronext.com/en |

II. Referenzwert Parameter

| Referenzwert | ISIN | Reuters | RW-Währung | Wirkung | Hebel |
|------------------------|--------------|---------|------------|---------|-------|
| European Biotech Index | DE000A2BL3K0 | .JCFEBT | EUR | long | 1 |

III. Referenzwert Handelsparameter

| Referenzwert | ISIN | Referenzwert | | | | Referenz | Basiswert | Ref.-Börse für die |
|------------------------|--------------|--------------|-----------|-----------------|---------------|------------|--------------|--------------------|
| | | Start Datum | Startwert | Startzeit (MEZ) | Endzeit (MEZ) | Börse | Fixing Preis | Berechnungstage |
| European Biotech Index | DE000A2BL3K0 | 28.05.2018 | 100 | 09:00 | 17:40 | siehe D.II | Schlusskurs | Xetra II |

IV. Definitionen

| | |
|-----------------------------|---|
| Administrator | Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG) |
| Basiswert | jeweiliges Finanzinstrument dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist |
| Hebel oder Faktor | Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes |
| Index | öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird |
| Long | positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt) |
| Referenzwert | Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen |
| Referenzwert-Komitee | Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet |
| Referenzwert-Währung | Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle |
| Startwert | Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung |
| Verkettung punkt | Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt |
| Verkettungskurs | Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt |
| Verkettungszeitpunkt | Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird |